Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Ibbenbüren, 13. Mai 2025

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Rates am

Mittwoch, dem **9. April 2025,**

im Freizeithof Bögel-Windmeyer, Am Sportzentrum 30, 49479 Ibbenbüren

Anwesend:

1.	Bürgermeister Schrameyer, Dr. Marc	
2.	Balter-Leistner, Marie-Luise	
3.	Becker, Georg-Friedrich	
4.	Bosse, Alfred	
5.	Bosse, Jürgen	
6.	Brinkhues, Sonja	
7.	Christmann, Dagmar	
8.	Dierkes, Peter	
9.	Dresselhaus, Werner	Anwesend ab TOP 7
10.	Frank, Richard	
11.	Goldbeck, Tobias	
12.	Hafer, Hermann	
13.	Keller, Markus	
14.	Kerk, Raphael	
15.	Kipp, Norbert	
16.	Klatt, Dr. Marlene	
17.	Klingenberg, Paul	
18.	Knells, Thomas	
19.	Kockmeyer, Udo	
20.	Köster, Gisela	
21.	Nitsche, Svea	
22.	Oelgemöller, Guido	
23.	Ottenhus, Karl-Heinz	
24.	Overmeyer, Susanne	
25.	Remke, Ulrich	
26.	Rolke, Andreas	
27.	Sackarndt, Ulrike	
28.	Sante, Andreas	
29.	Schönfeld, Philip	
30.	Siemon, Christoph	
31.	Spieker, Tim	
32.	Spilker-Gottwald, Susanne	
33.	Stallbörger, Marion	
34.	Stieneker, Ralf	
35.	Tietmeyer, Daniela	
36.	Unnerstall, Christian	
37.	Veit, Renate	

38. Vogelwiesche, Michael
39. Völler, Karl-Heinz
40. Wedderhoff, Angelika
41. Weweler, Markus

Entschuldigt fehlen:
Boll, Christoph
Nitsche, Christian
Schock, Benjamin
Wobben, Uwe

Von der Verwaltung anwesend:

Burlage, Martin	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Manteuffel, Uwe	Technischer Beigeordneter
Janz, Brigitte	Geschäftsbereichsleitung I
Meyjohann, Maria	Fachdienst Zentraler Service, Abteilung Ratsangelegenheiten
Haarmeyer, Fabienne	Schriftführerin

Außerdem anwesend (im nichtöffentlichen Teil):

Hüsken, Christina	Stabsstelle 03, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bertemes, Max	Stabsstelle 03, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgermeister Dr. Schrameyer eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen ist.

Ratsfrau Sackarndt beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 24.4
„169. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Herausnahme nicht mehr benötigter Bauflächen
1. Änderungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“
von der Tagesordnung abgesetzt werde. Die Landesregierung habe am 14. März 2025 ein 3. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan angestoßen, in dem Flächen für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum eingearbeitet werden sollen. Das Ergebnis möchte die CDU-Fraktion erst abwarten.
Technischer Beigeordneter Manteuffel erklärt, dass die Änderung des Landesentwicklungsplanes keine Auswirkungen auf die Flächenbilanz habe und die Berechnungsmethodik sich auch nicht ändern werde. Ratsfrau Sackarndt zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Bürgermeister Dr. Schrameyer regt an, den Tagesordnungspunkt 23 „Antrag 12/2025 der Fraktion UWG/IFI Bergschäden durch hydrostatischen Druckaufbau“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag sei seitens des Antragsstellers, der Fraktion UWG/IfI, in der Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses zurückgezogen worden. Der Rat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeister Dr. Schrameyer erläutert, dass zu der Drucksache 79/2025 die 2. Ergänzung als Tischvorlage ausgelegt worden sei. Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, die

Tagesordnung um die Drucksache 79/2025 2. Ergänzung zu erweitern.

1. Fragestunde für Einwohner/innen

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner/innen gestellt.

2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 19. Februar 2025

Es werden keine Einwände erhoben.

3. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 19. Februar 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verlängerung einer erbbaurechtlichen Erweiterungsoption im Gewerbe- und Industriegebiet Uffeln-Ost wurde zugestimmt.

2. Weiterhin wurde bei der Vergabe eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Schierloh dem Abschluss einer Nachtragsurkunde zum Grundstückskaufvertrag zugestimmt.

3. Die Vergabe von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Tecklenburger Damm-Ost ist teilweise beschlossen worden.

4. Zugestimmt wurde der Gewährung eines einmaligen Betriebskostenzuschusses für die laufende Unterhaltung von vereinseigenen Gebäuden eines fußballtreibendes Vereins sowie der überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

4. 1. Nachfolgende Besetzung von Ausschüssen
2. Nachfolgende Entsendung von Vertretern in sonstige Einrichtungen

Drucksache 103/2025 1. Ergänzung

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Folgende Änderungen in den Ausschussbesetzungen werden beschlossen:

Planungs- und Umweltausschuss

weiteres stellv. Mitglied	
Tammen, Anke Maria Christa (s.B. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	für Aulemeyer, Sven (s.B. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
beratendes Mitglied	
Christmann, Dagmar (RM Fraktion DIE LINKE)	für Frank, Maria (s. B. Fraktion DIE LINKE)
stellv. beratendes Mitglied	
Wüller, Thilo (s. B. Fraktion DIE LINKE)	für Christmann, Dagmar (RM Fraktion DIE LINKE)

weiteres stellv. beratendes Mitglied
Hohnhorst, Michael (s. B. Fraktion DIE LINKE) für Wüller, Thilo (s. B. Fraktion DIE LINKE)

Betriebsausschuss
weiteres stellv. beratendes Mitglied
Hohnhorst, Michael (s. B. Fraktion DIE LINKE) für Zick, Tilman (s. B. Fraktion DIE LINKE)

Sozialausschuss
Mitglied
Dalkiran, Berkay (s. B. SPD-Fraktion) für Dibooglu, Metin (s. B. SPD-Fraktion)

stellv. Mitglied
Schophuis, Jens (s. B. SPD-Fraktion) (N.N.)

weiteres stellv. Mitglied
Stermann, Christian (s. B. SPD-Fraktion) für Dalkiran, Berkay (s. B. SPD-Fraktion)

stellv. Mitglied
Frehe, Margarete (s. B. Fraktion DIE LINKE) für Zick, Tilman (s. B. Fraktion DIE LINKE)

weiteres stellv. Mitglied
Wiese, Christian (s. B. Fraktion DIE LINKE) für Frehe, Margarete (s. B. Fraktion DIE LINKE)

Sportausschuss
stellv. Mitglied
Sante, Andreas (RM SPD-Fraktion) für Haaseloop, Rainer (s. B. SPD-Fraktion)

Wahlausschuss
stellv. Mitglied
Wüller, Thilo (s. B. Fraktion DIE LINKE) für Zick, Tilman (s. B. Fraktion DIE LINKE)

Wahlprüfungsausschuss
stellv. beratendes Mitglied
Wüller, Thilo (s. B. Fraktion DIE LINKE) für Zick, Tilman (s. B. Fraktion DIE LINKE)

2. Folgende Vertretung wird in nachfolgende Einrichtung entsandt:

Aufsichtsrat der Ibbenbürener Bäder GmbH
stellv. Mitglied
Oelgemöller, Guido (RM SPD-Fraktion) für Haaseloop, Rainer (s. B. SPD-Fraktion)

4.1 1. Nachfolgende Besetzung von Ausschüssen
2. Nachfolgende Entsendung von Vertretern in sonstige Einrichtungen

Drucksache 103/2025

siehe TOP 4

5. Einführung Kfz-Kennzeichen "IBB"

Drucksache 108/2025

Der Rat beschließt einstimmig bei 6 Enthaltungen (2 Fraktion UWG/IfI, 2 FDP-Fraktion, 2 Fraktion DIE LINKE):

1. Die Stadt Ibbenbüren strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens „IBB“ an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „IBB“ als freiwillige Option für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2024 nach 2025 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Drucksache 87/2025

Der Rat nimmt die in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache 87/2025 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen von 2024 nach 2025 zur Kenntnis.

7. Finanzwirtschaftlicher Bericht I. Quartal 2025

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Burlage erläutert anhand der als **Anlage 1** angehängten Präsentation den Finanzwirtschaftlichen Bericht des I. Quartals 2025.

Ratsherr Frank fragt, ob der Anstieg der Verschuldungsquote um 1/5 bedrohlich sei. Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Burlage erklärt, dass mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung gerechnet werden müsse, wenn alle Investitionen wie geplant umgesetzt würden.

8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co.KG

Drucksache 90/2025

Ratsherr Ottenhus erklärt, dass die Fraktion UWG/IfI diese Angelegenheit ablehnen werde. Der Fraktion fehle wesentliche Informationen aus den Aufsichtsratssitzungen.

Der Rat beschließt bei 2 Gegenstimmen der Fraktion UWG/IfI und 7 Enthaltungen (5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Fraktion DIE LINKE):

Der wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, insbesondere die Umsetzung der neuen mit dem 3. NKF WG ermöglichten gesetzlichen Erleichterungen zu Jahresabschluss und dessen Prüfung (§ 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW) sowie Ergänzung des § 6 Abs. 4 im Hinblick auf die Regelungen zum Verlustausgleich beim Ausscheiden eines Kommanditisten wird zugestimmt.

9. Öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Übernahme des Brandschutzes durch Ibbenbüren und Hörstel im Bereich des Teutoburger Waldes

Drucksache 84/2025

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Übernahme des Brandschutzes durch Hörstel und Ibbenbüren in Bereichen des Teutoburger Waldes abzuschließen.

10. Vertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2025

Drucksache 106/2025

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Technische Beigeordnete Herr Uwe Manteuffel wird zum Vertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl bestellt.

Die Geschäftsbereichsleitung I Frau Brigitte Janz wird zur Vertreterin des Wahlleiters bestellt, wenn der Wahlleiter und der Technische Beigeordnete verhindert sind.

11. Antrag des SV Dickenberg e. V. auf Förderung zum Bau einer Gymnastikhalle

Drucksache 78/2025

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Verwendung der Sportpauschale
Hier: Erhöhung des Zuschusses für den Sportverein Cheruskia Laggenbeck für die Installation einer Beschallungsanlage in der Sporthalle der Kardinal-von-Galen Grundschule

Drucksache 71/2025

Der Rat beschließt einstimmig:

Für die durch den Sportverein Cheruskia Laggenbeck e. V. beantragte Installation einer Beschallungsanlage in der Sporthalle der Kardinal-von-Galen Grundschule (Sporthalle am Burgweg) erhält der Verein im Sinne der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports zusätzlich zu den bereits mit DS 282/2024 bewilligten Mitteln (8.434,00 Euro) einen weiteren Zuschuss aus Mitteln der Sportpauschale in Höhe von 4.673,44 Euro, folglich insgesamt 13.107,44 Euro (2/3 der Investitionskosten).

13. Verwendung der Sportpauschale
hier: Umsetzung von aktuellen Maßnahmen und Anträgen im Sportbereich

Drucksache 79/2025 2. Ergänzung

Ratsherr Ottenhus fragt, wie diese Maßnahme haushaltsrechtlich einzuordnen sei. Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Burlage erklärt, dass im Falle eines Beschlusses, die

entsprechenden Haushaltsmittel für die Sportförderung im nächsten Haushaltsentwurf 2026 und in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen sind.
Bürgermeister Dr. Schrameyer führt aus, dass die 1,8 Millionen Euro durch die Sportpauschale und den Verkauf von Grundstücken refinanziert seien. Es sei lediglich eine Zwischenfinanzierung notwendig.
Ratsherr Klingenberg erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Unterpunkt 4 sei. Sie seien aus ökologischen Gründen gegen die Erneuerung eines Kunstrasenplatzes. Sie werden jedoch dem Gesamtpaket zustimmen.

Ratsfrau Overmeyer stellt einen Antrag, dass über alle Punkte einzeln entschieden werde.
Ratsmitglieder Hafer und Sackarndt erklären, dass es unmöglich sei, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen und man deswegen über alle Punkte geschlossen abstimmen solle.
Zudem fragt Ratsherr Spieker, wann eine Umsetzung der ersten Maßnahmen erwartet werden dürfte. Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass der Sportverein Schwarz Weiß Esch 1930 e. V. und der Sportverein Dickenberg 1963 e.V. vermutlich als Erste die Gelder beantragen werden. Mit Mittelabrufen werde auch noch in den Jahren 2027 und 2028 gerechnet.

Bürgermeister Dr. Schrameyer lässt über den Antrag von Ratsfrau Overmeyer abstimmen.
Der Rat lehnt den Antrag bei 4 Dafürstimmen (2 Fraktion UWG/Ifl, 2 Fraktion DIE LINKE) und 5 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.
Im Anschluss wird, wie im Beschlussvorschlag angegeben, über alle Punkte gemeinsam abgestimmt.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen (2 Fraktion UWG/Ifl, 2 Fraktion DIE LINKE):

1. Die in der Vorlage genannten Maßnahmen und Anträge werden wie folgt gesamtheitlich beschlossen:

    1. Dem Sportverein Schwarz-Weiß Esch 1930 e. V. wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 2/3 der beantragten und zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 867.000,00 €, für den Neubau einer Sporthalle gewährt.
    2. Die DLRG Ortsgruppe Ibbenbüren e. V. erhält für den Neubau eines Gerätehauses nebst Schulungsraum einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 433.300 € (2/3 der beantragten und zuwendungsfähigen Gesamtkosten).
    3. Für die Errichtung einer Gymnastikhalle im Rahmen des Neubaus des Vereinsheims wird dem Sportverein Dickenberg 1963 e. V. ein Gesamtzuschuss von 2/3 der beantragten und zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 233.300,00 €, gewährt.
    4. Der Ibbenbürener Spielvereinigung 08 e. V. wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten, höchstens 201.425,98 €, für die Modernisierung des Kunstrasenplatzes (Sportzentrum Ost) gewährt.
    5. Die Spielgemeinschaft Handball Ibbenbüren erhält für die Anschaffung eines Reinigungssystems zur Harzentfernung in der Sporthalle Ost einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 10.090,41 € (2/3 der beantragten und zuwendungsfähigen Gesamtkosten).
    6. Für die Errichtung einer Umzäunung der Rasenplätze 2 und 3 auf dem Sportgelände Schierloh erhält der DJK Arminia Ibbenbüren e. V einen Gesamtzuschuss von 2/3 der beantragten und zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 100.053,35 €.
    7. Der DJK Arminia Ibbenbüren e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von höchstens 24.000 € für die Sanierung der Umkleideräume.

    Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten und Förderbedingungen im Rahmen der zu erstellenden Förderbescheide zu regeln.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gemäß dem dargestellten Finanzierungsmodell vorzubereiten und die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten sowie die erforderlichen Mittel im Haushaltsplanentwurf 2026 einzuplanen.

3. Die Erlöse aus den Verkäufen der in der Vorlage genannten Grundstücke werden vorrangig gemäß dem dargestellten Finanzierungsmodell eingesetzt.
4. Die Finanzierung erfolgt über die Sportpauschale sowie aus den Erlösen der Grundstücksverkäufe. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine etwaig notwendige Zwischenfinanzierung zur Vorfinanzierung der kommunalen Zuschussbeträge der in der Vorlage genannten Maßnahmen nach konkretem Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen des Tennenplatzes und der angrenzenden südöstlichen Flächen wird ein Bauleitverfahren in die Prioritätenliste Bauleitplanung mit der Priorität 1 aufgenommen.

13.1 Verwendung der Sportpauschale
hier: Umsetzung von aktuellen Maßnahmen und Anträgen im Sportbereich

Drucksache 79/2025 1. Ergänzung

siehe TOP 13

13.2 Verwendung der Sportpauschale
hier: Sachstandsbericht zu aktuellen Anträgen und Projekten

Drucksache 79/2025

siehe TOP 13

14. Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Ibbenbüren auf Bezuschussung einer halben Personalstelle für die Koordinierung und Begleitung des Ehrenamtes zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen.

Drucksache 51/2025

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ibbenbüren wird für die Koordinierung und Begleitung des Ehrenamtes zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen für die Jahre 2026 bis 2028 ein Zuschuss in Höhe von 55.630,00 EUR jährlich für eine 0,5 Stelle gewährt.

15. Antrag des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. auf Übernahme der Kosten für die Fortführung einer Frauenfachberatungsstelle „Gewaltschutz“ in Verantwortlichkeit des SkF Ibbenbüren

Drucksache 45/2025

Bürgermeister Dr. Schrameyer weist auf den positiven Beschluss des Kreises zur Errichtung eines Frauenhauses in Ibbenbüren hin. Ratsfrau Tietmeyer erklärt, dass dies ein wichtiges Thema sei. Sie erhoffe sich Synergieeffekte.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ibbenbüren wird zur Fortführung der Frauenfachberatungsstelle „Gewaltschutz“ in Ibbenbüren für die Jahre 2026 bis 2028 ein Zuschuss in Höhe

der Kosten einer 0,5 Stelle in Höhe von 55.630,00 EUR jährlich gewährt. Mögliche Fördermittel anderer Stellen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

16. Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Vergünstigung bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis

Drucksache 20/2025

Der Rat beschließt bei 5 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Anregung, eine zeitlich befristete kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis durch die Stadt Ibbenbüren zu finanzieren, wird abgelehnt.

17. Antrag 01/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ablehnung der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Drucksache 25/2025 1. Ergänzung

Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass eine Aufforderung der Bezirksregierung gekommen sei, bis zum 31. Mai mitzuteilen, ob die Bezahlkarte in der Kommune eingeführt werden soll. Ein Beschluss in der heutigen Sitzung sei daher notwendig.

Ratsfrau Sackarndt erklärt, dass die CDU-Fraktion für die Bezahlkarte sei. Sie wollen keine zwei Systeme, da die Bewohner aus der ZUE diese auch bereits nutzen.
Ratsfrau Overmeyer erklärt, dass die Einführung bei einem hohen Verwaltungsaufwand und einer geringen Nutzeranzahl nicht vertretbar sei. Ratsherr Spieker stimmt ihr zu. Die Umsetzung müsse besser werden. Die FDP-Fraktion werde sich daher enthalten.
Die Fraktion DIE LINKE sei ebenfalls gegen die Einführung, erklärt Ratsherr Frank. Das bisherige System funktioniere gut.

Der Rat beschließt bei 13 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 2 Enthaltungen der FDP-Fraktion:

Der Rat der Stadt Ibbenbüren beschließt abweichend von den Regelungen der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz im Land Nordrhein-Westfalen und auf der Grundlage des § 4 der Verordnung, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Ibbenbüren im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

17.1 Antrag 01/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Auf Ablehnung der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Drucksache 25/2025

siehe TOP 17

18. Klimafonds 2025

Drucksache 54/2025

Ratsherr Becker erklärt, dass der vorliegende Entwurf nicht die Forderungen an den Klimaschutz erfülle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Beschluss ablehnen.
Ratsherr Unnerstall erklärt, dass die FDP-Fraktion auch ablehnen werde. Es sei nicht zielführend, den Einwohnern Regentonnen, Bäume und Sträucher zu finanzieren.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen (5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Fraktion UWG/Ifl, 2 FDP-Fraktion):

Die Förderrichtlinie „Klimafonds“, wie in Anlage 1 dargestellt, wird beschlossen.

19. Sanierung Wärmeversorgung Michaelschule

Drucksache 107/2025

Ratsfrau Tietmeyer erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Variante 3 stimmen werde. Mittelfristig solle aber über eine bessere Dämmung nachgedacht werden.
Bürgermeister Dr. Schrameyer informiert, dass für alle städtischen Gebäude ein Sanierungssteckbrief angefertigt worden sei. Der Tausch der Heizung sei lediglich die erste Maßnahme. Das Energieeinsparpotenzial sei bei einem Wechsel der Heizung am größten. Nachfolgend werden weitere Maßnahmen erfolgen.
Ratsfrau Overmeyer spricht sich für die Variante 4 aus, die Ratsherren Frank und Spieker sind für die Variante 5.
Bürgermeister Dr. Schrameyer erläutert, dass die Pelletheizung von der kommunalen Wärmeplanung empfohlen werde.
Ratsherr Goldbeck erklärt, dass die CDU-Fraktion für die Variante 2 sei. Sie sehen die Kostenaufstellung der Verwaltung als zu optimistisch an.
Bürgermeister Dr. Schrameyer führt aus, dass die Fördermittel bereits beantragt seien. Sie gelten nur für die Variante 3. Bei einem negativen Beschluss können diese nicht mehr beansprucht werden. Technischer Beigeordneter Manteuffel nimmt die Diskussion zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Maßnahme „Umsetzung Wärmeversorgungskonzept“ im Hochbauprogramm enthalten sei. Dieses sei vom Rat beschlossen worden.
Ratsherr Hafer spricht sich für die Variante 3 aus. Der Gutachter sehe diese momentan als wirtschaftlichste Lösung an. Darauf müsse man vertrauen.

Der Rat beschließt bei 19 Gegenstimmen (13 CDU-Fraktion, 2 Fraktion UWG/Ifl, 2 FDP-Fraktion, 2 Fraktion DIE LINKE):

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Variante 3 die Wärmeversorgung an der Michaelschule zu sanieren.

20. Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Sporthalle im Schulzentrum Ost

Drucksache 100/2025

Ratsherr Klingenberg erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sei und gerne zu dem ursprünglichen Beschluss zurückkehren würde.
Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass es zwischenzeitlich Änderungen in der Förderung gegeben habe. Die Förderung von Geothermie Feldern sei ersatzlos gestrichen worden.

Aufgrund von weiteren Nachfragen schlägt Technischer Beigeordneter Manteuffel vor, dass die Fachplaner in den Bau- und Infrastrukturausschuss eingeladen werden.

Ratsherr Unnerstall erklärt, dass die FDP-Fraktion bekanntermaßen gegen die 5-Fach-Sporthalle sei und diese ablehnen werde.

Der Rat beschließt bei 7 Gegenstimmen (5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP-Fraktion) die Beschlussvariante B:

Alternativ:

Beschlussvariante B

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Bau einer **5-fach-Sporthalle mit Tribüne** weiterzuführen. Nach Fertigstellung dieser neuen Halle ist die Sporthalle Ost aus der Nutzung zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Einsparpunkte bei dem Bau der neuen 5-fach-Sporthalle umzusetzen und hierbei eine Kostenreduktion bei den Gesamtkosten von ca. 1.85 Mio. Euro zu erzielen:
    a. Verzicht auf die Energiezentrale und das bisher vorgesehene Geothermiefeld und somit Wärmeversorgung über Luft-Wasser Wärmepumpen (Einsparpotenzial ca. 1,5 Mio. Euro)
    b. Verzicht auf den 2. Aufzug innerhalb der neuen Sporthalle (Einsparpotenzial ca. 0,05 Mio. Euro)
    c. Reduktion von Ausbauelementen in den Außenanlagen (Einsparpotenzial ca. 0,2 Mio. Euro)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ zur bisherigen Planung die Möglichkeit zu prüfen, in der neuen Halle eine Kapazität von 800 Zuschauerplätzen -analog zur Sporthalle Ost- zu prüfen und die Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Umkleidekabinen durch Optimierungen der Dusch- und Waschbereiche Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

21. Moratorium Großprojekte

Drucksache 101/2025

Ratsherr Unnerstall erklärt, dass 20 Prozent eingespart werden sollten. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden.
Ratsherr Goldbeck führt aus, dass auch die CDU-Fraktion sich mehr erhofft habe. Man müsse jedoch auch zur Kenntnis nehmen, dass in vielen Bereichen keine Einsparungen mehr möglich waren. Niemand möchte die Umsetzung der bestehenden Projekte gefährden. Dort, wo die Planungen gerade erst begonnen haben, seien auch Einsparungen vorgenommen worden. Der Arbeitskreis habe nicht das ursprüngliche Ziel erreicht, aber dennoch Einsparungen erzielt.

Ratsherr Frank gibt den Hinweis, dass es allen Beteiligten von Anfang an bewusst gewesen sei, wie schwierig es werden würde hohe Einsparungen vorzunehmen. Die Projekte sollten nun so umgesetzt werden, bevor sie noch teurer werden.

Ratsherr Klingenberg erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Drucksache zur Kenntnis nehme, jedoch den weitergehenden Antrag ablehne. Sie seien mit dem Durchführungsprogramm bezüglich der Einsparungen nicht einverstanden.
Es mache Sinn, bei großen Projekten genauer hinzusehen und zu versuchen Einsparungen vorzunehmen, führt Ratsherr Hafer an. Dies solle man auch so weiterführen.

1. Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Rat beschließt bei 7 Gegenstimmen (5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP-Fraktion):

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Arbeitsgruppe zum Umsetzungsmoratorium erarbeiteten und in dieser Drucksache dargestellten Verfahrensvorschläge zu den einzelnen Projekten weiterzuverfolgen und umzusetzen. Über die Umsetzung soll im zuständigen Fachausschuss laufend berichtet werden.

22. Kommunale Wärmeplanung

Drucksache 68/2025

Der Rat nimmt die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

23. Antrag 12/2024 der Fraktion UWG IFI Bergschäden durch hydrostatischen Druckaufbau

Drucksache 85/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

24. Bauleitplanung

24.1 155. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "I-NOVA Park" Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

Drucksache 57/2025

Ratsherr Klingenberg erklärt, er befürchte, dass das Regenrückhaltebecken nicht groß genug sei. Technischer Beigeordneter Manteuffel erklärt, dass Gutachten angefertigt worden seien und alle zuständigen Behörden seien auch involviert gewesen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Entwurf zur 155. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) ist einschließlich der Begründung (Anlage 2) und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

24.2 Bebauungsplan Nr. 55 "I-NOVA Park", Aufstellung 1. Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung 2. Straßenbezeichnungen

Drucksache 58/2025

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „I-NOVA Park“ (Anlagen 1 a und 1 b) ist einschließlich der Begründung (Anlage 2) und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

2. Die vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen (Anlage 4) sind der Öffentlichkeit im Rahmen der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dem Hinweis zu Kenntnis zu geben, dass für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Abgabe von Gegenvorschlägen besteht.

24.3 Bebauungsplan Nr. 14 "Neue Bockradener Straße", 1. vereinfachte Änderung
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Drucksache 61/2025

Der Rat beschließt einstimmig:

1. **Beschluss über die Stellungnahmen**
   Über die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage 3 beigefügten Abwägungstabelle beschrieben, nach Prüfung und Abwägung gem. § 1 (7) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB entschieden. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. **Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Neue Bockradener Straße“ als Satzung**
   Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Neue Bockradener Straße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Gleichzeitig werden die Begründung (Anlage 2) und die Abwägungstabelle (Anlage 3) beschlossen.

24.4 169. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Herausnahme nicht mehr benötigter Bauflächen
1. Änderungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache 43/2025

Ratsherr Remke erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Ratsfrau Overmeyer erklärt, dass die Fraktion UWG/Ifl gegen Punkt 5 auf Seite 3 (Bockraden – Beethovenstraße) sei, sie jedoch dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.
Ratsherr Becker erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen freue es, dass die Zersiedlung nicht weiter fortschreite.
Ratsherr Unnerstall führt aus, dass die FDP-Fraktion mit Unmut zustimmen werde.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Für die in den dieser Drucksache beigefügten Plänen (Anlagen 1) durch gerissene Linien gekennzeichneten Geltungsbereiche wird gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt und über die Ziele und

Zwecke der Planung unterrichtet, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

24.5 172. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Dörenthe - Ankerstraße"
1. Änderungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache 80/2025

Ratsherr Becker erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es nicht nachvollziehen könne, warum ein Waldstück bebaut werden soll. Es gebe genügend freie Flächen in Dörenthe.
Bürgermeister Dr. Schrameyer führt aus, dass durch diese Fläche die Einsatzfähigkeit für die Feuerwehr optimiert werde. Das neue Feuerwehrgerätehaus werde nah an den Wohnorten liegen und habe eine direkte Ausfahrt zur Bundesstraße. Technischer Beigeordneter Manteuffel fügt hinzu, dass die Fläche zudem in einem angemessenen Verhältnis wieder aufgeforstet werde.
Ratsfrau Sackarndt erklärt, dass sie das Argument mit dem Waldstück durchaus verstehen könne. Es sei jedoch für die Bewohner von Dörenthe ein gutes Zeichen nun zu wissen wie es weitergehe.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und (8), 2 (1) und 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 172. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt und über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung besteht.

24.6 Bebauungsplan Nr. 67 "Dörenthe - Ankerstraße", 1. Änderung
1. Änderungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache 81/2025

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und (8) und 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dörenthe – Ankerstraße“ durchzuführen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dörenthe – Ankerstraße“ beteiligt und über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

24.7 Bebauungsplan Nr. 151 "Bergkamp", 2. Änderung
1. Änderungsbeschluss
2. Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Drucksache 86/2025

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Bergkamp“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Bergkamp“ ist einschließlich der Begründung (Anlage 2) gem. § 13 a (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 und gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und gleichzeitig öffentlich auszulegen.

24.8 Bebauungsplan Nr. 120 "An der Aa"
1. Aufhebungsbeschluss
2. Aufstellungsbeschluss
3. Veränderungssperre

Drucksache 70/2025

Ratsherr Klingenberg erklärt, dass er Bedenken wegen der hohen Grundwasserstände in diesem Gebiet habe. Die Grundwasserstände müssten in den Planungen berücksichtigt werden. Eine Nachverdichtung habe negative Auswirkungen.
Technischer Beigeordneter Manteuffel erklärt, dass das Gebiet derzeit noch nicht überplant sei. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden auch die wasserrechtlichen Dinge berücksichtigt. Im Übrigen könne so mehr Einfluss auf die Art der Nachverdichtung genommen werden.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 120 „An der Aa“ des Rates vom 18. März 2020 aufzuheben.

2. Für den im beigefügten Plan (Anlage 2) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „An der Aa“ durchzuführen.

3. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 120 „An der Aa“ wird der in Anlage 4 beigefügte Erlass über die Veränderungssperre einschließlich der Anlage zur Darstellung des Geltungsbereiches gemäß §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem gesamten Planbereich des Bebauungsplanes und ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

25. Anträge der Fraktionen

25.1 Antrag 3/2025 der CDU-Fraktion Straßenplanung und -ausbau Ibbenbürener Straße in Laggenbeck

Drucksache AT-3/2025

Ratsfrau Sackarndt erklärt kurz den Hintergrund zu dem Antrag.
Technischer Beigeordneter Manteuffel informiert, dass dieses Areal im Kanal- und Straßenbauprogramm enthalten sei und bereits mit der Kirchengemeinde gesprochen wurde. Die Planungen werden momentan noch abgestimmt.

Die Angelegenheit wird einstimmig an den Bau- und Infrastrukturausschuss verwiesen.

25.2 Antrag 4/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Klimaschutzfond - Wärmedämmung im Bestand

Drucksache AT-4/2025

Ratsherr Becker zieht den Antrag seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück, da die Förderrichtlinie „Klimafond“ (TOP 18) entgegen deren Stimmen beschlossen worden sei.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

25.3 Antrag 5/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorläufig reduzierte Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung/-pflege zum Kindergartenjahr 2025/2026

Drucksache AT-5/2025

Ratsherr Becker erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich nicht gegen die Fortschreibungsrate sei, eine fast 20 prozentige Steigerung in nur 2 Jahren jedoch als zu hoch ansehe.
Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass die Steigerung satzungsgemäß sei und die Mittel dementsprechend im Haushaltsplan mit einkalkuliert wurden. Wenn der Rat einen abweichenden Beschluss fassen möchte, sei dies jedoch durchaus legitim.

Ratsfrau Sackarndt erklärt, die CDU-Fraktion sehe auch die Not der Eltern und beantragt den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verschieben. Dort könne dann genauer betrachtet werden, was monetär auf die Stadt zukäme. Man habe zudem gerade erst die Satzung beschlossen.
Ratsfrau Balter-Leistner erklärt, dass man der Verwaltung keinen Vorwurf machen könne. Die Höhe der Fortschreibungsrate wurde von der Landesregierung erst sehr spät mitgeteilt. Die hohe Fortschreibungsrate sei eine exorbitante Zumutung für die Eltern. Der Arbeitskreis beschäftige sich jedoch mit dem Schuljahr 2026/2027 und nicht mit 2025/2026. Die Mindereinnahmen für die Stadt seien zudem in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellt worden. Die SPD-Fraktion sei gegen eine Verschiebung und werde dem Antrag zustimmen.
Bürgermeister Dr. Schrameyer informiert, dass sich die Mindereinnahmen für die Stadt auf jährlich rd. 100 Tausend Euro belaufen würden.

Ratsherr Spieker fügt hinzu, dass dies ein langfristiges Thema sei. Wenn nun einmalig eine Fortschreibung von nur 5 Prozent beschlossen werde, würde nächstes Jahr eine Steigerung von 15 Prozent für die Eltern anfallen.
Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass man nun noch nicht wisse, wie hoch die Fortschreibungsrate nächstes Jahr sein werde.

Ratsfrau Christmann führt an, dass der Kreis Steinfurt auch nicht die Steigerungsrate von 9 Prozent annehme. Die Fraktion DIE LINKE plädiere dafür, diese starke Erhöhung zu drosseln.

Die Fraktion UWG/IfI sehe die Fortschreibungsrate aus sozialen Gründen sehr kritisch, erklärt Ratsfrau Overmeyer. Die Eltern seien schon stark belastet. Die Elternvertreter sollten im Arbeitskreis dazu angehört werden.

Ratsfrau Sackarndt wiederholt ihren Antrag, die Angelegenheit in den Jugendhilfeausschuss zu verschieben. Die Eltern wissen zudem schon Bescheid über die hohe Fortschreibungsrate. Bei einer Verringerung werde sich keiner über eine kurzfristige Benachrichtigung beschweren.

Ratsherr Becker führt an, dass es schwierig sei, dies so kurz vor Beginn des neuen Schuljahres zu klären. Man müsse daran denken, dass sich nicht nur Firmen in Ibbenbüren ansiedeln sollen. Auch die Fachkräfte müssen sich hier wohlfühlen. Viele Kommunen folgen zudem nicht dem Vorschlag des Landes.

Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass die Eltern momentan insgesamt rd. 2,2 Millionen Euro für den Kita-Bereich zahlen. Die nach Abzug der Landesförderung bei der Stadt Ibbenbüren verbleibenden rd. 10,3 Millionen Euro werden aus Steuergeldern bezahlt. Das seien rd. 20 Prozent, die durch die Beiträge finanziert werden. Der teilweise Verlust müsse dann durch die Steuern ausgeglichen werden.

Bürgermeister Dr. Schrameyer unterbricht auf Antrag von Ratsfrau Sackarndt die öffentliche Sitzung um 18:52 Uhr.

Die öffentliche Sitzung wird um 18:56 Uhr fortgesetzt.

Ratsmitglieder Sackarndt, Overmeyer und Spieker benennen ihre Gründe für, Ratsfrauen Balter-Leistner und Christmann gegen eine Verschiebung in den Jugendhilfeausschuss.

Bürgermeister Dr. Schrameyer lässt über die Verschiebung der Angelegenheit in den Jugendhilfeausschuss abstimmen.
Der Rat lehnt den Antrag auf Verschiebung bei 17 Dafürstimmen (13 CDU-Fraktion, 2 Fraktion UWG/IfI, 2 FDP-Fraktion) ab.

Im Anschluss wird über den Antrag abgestimmt.

Der Rat beschließt bei 3 Enthaltungen (1 CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion):

Der Rat der Stadt Ibbenbüren möge beschließen, dass abweichend zu der im September 2024 beschlossenen Elternbeitragssatzung der Stadt Ibbenbüren die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 zunächst nur um 5 Prozent angehoben werden. Weiterhin soll das weitere Vorgehen zu dieser Thematik im Rahmen eines Arbeitskreises zeitnah erarbeitet werden.

25.4 Antrag 6/2025 der Fraktion DIE LINKE
Aussetzung des Anstiegs der Beitragszahlungen der Elternbeiträge

Drucksache AT-6/2025

Ratsfrau Christmann zieht den Antrag ihrer Fraktion DIE LINKE zurück.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

25.5 Antrag 7/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kostenlose Schülerjahreskarte für den Bus für alle Grundschüler Ibbenbürens

Drucksache AT-7/2025

Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass die RVM bereits beauftragt worden sei, die Kosten zu prüfen. Momentan benutzen 15 Grundschulkinder das IbbTicket. 328 Kinder bekommen bereits ein Ticket von der Stadt, da sie mehr als 2 Kilometer von ihrer Schule entfernt wohnen. 1600 Kinder kämen auf anderen Wegen zur Schule.
Er schlägt vor, diese Angelegenheit zusammen mit den Tagesordnungspunkten 25.6 und 25.11 an den Schulausschuss zu verweisen.

Die Angelegenheit wird zusammen mit den TOPs 25.6 und 25.11 einstimmig an den Schulausschuss verwiesen.

25.6 Antrag 8/2025 der Fraktion DIE LINKE
Kostenfreie Busfahrt für Grundschüler

Drucksache AT-8/2025

Die Angelegenheit wird zusammen mit den TOPs 25.5 und 25.11 einstimmig an den Schulausschuss verwiesen.

25.7 Antrag 9/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antrag zur Prüfung auf Durchführbarkeit und Ablehnung der Anlage 4 zur DS 287/2024

Drucksache AT-9/2025

Der Rat lehnt bei 6 Dafürstimmen (5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Fraktion DIE LINKE) ab:

Der Rat möge die Stadtverwaltung beauftragen, die Bemühungen zur Findung des 20 %igen Einsparpotentials bei den Gesamtkosten einzustellen.

25.8 Antrag 10/2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antrag zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderung für die Innenstadt Ibbenbürens

Drucksache AT-10/2025

Ratsherr Klingenberg erklärt, dass es in der Innenstadt Leerstände gebe und der Planungs- und Umweltausschuss über eine anderweitige Nutzung beraten solle.

Technischer Beigeordneter Manteuffel erklärt, dass diese Angelegenheit in die Prioritätenliste der Bebauungspläne aufgenommen werden müsste. Es war bislang jedoch gängige Praxis, die Bebauungspläne in der Innenstadt anlassbezogen zu ändern.

Die Angelegenheit wird einstimmig an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

25.9 Antrag 11/2025 der Fraktion UWG IFI
Antrag zur Freistellung des 3. Kindergartenjahres von Elternbeiträgen/-gebühren

Drucksache AT-11/2025

Ratsfrau Overmeyer erklärt, dass die Fraktion UWG/IfI es positiv sehe, dass die Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung-/pflege auf 5 Prozent gesenkt wurde. Man solle jedoch zusätzlich das 3. Kindergartenjahr von den Gebühren befreien.
Für die Stadt würde dies eine Mindereinnahme von jährlich rd. 1,24 Millionen Euro bedeuten, erklärt Bürgermeister Dr. Schrameyer.

Der Rat lehnt bei 2 Dafürstimmen der Fraktion UWG/IfI ab:

Der Rat möge beschließen, ab 2025/2026 im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Ibbenbüren das dritte Kindergartenjahr vor der Einschulung gebührenfrei zu stellen, also gleichzeitig zur Kostenübernahme für das zweite Kindergartenjahr vor der Einschulung durch das Land NRW. Für die sogenannte Regelkindergartenzeit, also den Bereich Ü3, ergäbe sich damit eine durchgehende soziale Gebührenfreiheit.

25.10 Antrag 12/2025 der CDU-Fraktion
Antrag auf Sanierung der Straße `Prozessionsweg` in Püsselbüren

Drucksache AT-12/2025

Technischer Beigeordneter Manteuffel erklärt, dass die komplette Sanierung des Prozessionsweges überschlägig rd. 1,7 Millionen Euro Aufwand im Jahr verursachen würde, die nicht abgerechnet werden können. Die Maßnahme sei auch nicht in dem vom Rat beschlossenen Straßenbauprogramm enthalten.
Bürgermeister Dr. Schrameyer schlägt vor, die Angelegenheit in den Bau- und Infrastrukturausschuss zu überweisen und über die Erstellung eines Wirtschaftswegesanierungskonzeptes nachzudenken.

Die Angelegenheit wird einstimmig an den Bau- und Infrastrukturausschuss verwiesen.

25.11 Antrag 13/2025 der CDU-Fraktion
Gerecht statt Gießkanne - Schülerbeförderung in Ibbenbüren

Drucksache AT-13/2025

Die Angelegenheit wird zusammen mit den TOPs 25.5 und 25.6 einstimmig an den Schulausschuss verwiesen.

26. Anträge, Anfragen, Mitteilungen

26.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Veränderung/Anpassung der Elternbeitragstabelle

Die Anfrage wurde mit der Anlage 1 zur Tagesordnung beantwortet.

26.2 Elternbefragung gebundener Ganztag

Ratsherr Frank fragt, wann die Elternbefragung zum gebundenen Ganztag stattfinden soll. Geschäftsbereichsleitung I, Frau Janz, erklärt, dass die hierfür erforderliche Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung momentan in Bearbeitung sei. Ziel sei es, diese in der 2. Jahreshälfte zu veröffentlichen.

26.3 Evakuierung wegen der Sprengung am 06.04.2025

Ratsfrau Tietmeyer fragt, wer für die Gästeliste bei der Sprengung des Kraftwerkes zuständig gewesen sei. Bei den Festivitäten auf dem ehemaligen Zechengelände seien u.a. von der Evakuierung betroffene Nachbarn eingeladen gewesen. Die Menschen aus der ZUE waren jedoch in einer Sporthalle untergebracht.
Bürgermeister Dr. Schrameyer erklärt, dass diese Veranstaltung allein von den Firmen Hagedorn und Amprion organisiert worden sei.

Bürgermeister Dr. Schrameyer beendet die öffentliche Sitzung des Rates um 19:24 Uhr.

gez. Dr. Schrameyer Bürgermeister	gez. Haarmeyer Schriftführerin

Anlagen:
Anlage 1 TOP 7 Präsentation Finanzwirtschaftlicher Bericht

Anlage 1 zur Niederschrift des Rates am 09.04.2025

Finanzwirtschaftlicher Zwischenbericht I. Quartal 2025

Stichtag 31. März 2025

ibb Ibbenbüren
Das Hoch im Münsterland

Rahmenbedingungen Finanzzwischenbericht I. Quartal 2025

- Bericht in komprimierter Form als Präsentation
- Bericht erfolgt frühzeitiger (Sitzung des Rates)
- Abgleich der finanziellen Eckdaten (Planzahlen/Festsetzung) – GFG, Kreisumlage etc. –
- Wesentliche Abweichungen wurden berücksichtigt, und zwar:
  - Mehrerträge/-aufwendungen bzw. Mindererträge/-aufwendungen ab 100.000 EUR
  - Mehreinzahlungen/-auszahlungen (investiv) ab 250.000 EUR bzw. Mindereinzahlungen/-auszahlungen (investiv) ab 250.000 EUR
- Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen

Ergebnisplan 2025

Steuern und ähnliche Abgaben	97.122.100
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.354.242
+ Sonstige Transfererträge	4.800.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.579.980
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.386.895
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.529.272
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.843.239
+ Aktivierte Eigenleistungen	433.800
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	189.049.528
- Personalaufwendungen	-43.976.113
- Versorgungsaufwendungen	-8.617.363
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.081.056
- Bilanzielle Abschreibungen	-11.514.120
- Transferaufwendungen	-95.284.285
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.863.523
= ordentliche Aufwendungen	-196.336.460
= Ordentliches Ergebnis	**-7.286.932**
+ Finanzerträge	1.155.200
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.250.000
= Finanzergebnis	**-94.800**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-7.381.732**
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	**0**
= Jahresergebnis	**-7.381.732**

Ergebnisrechnung 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalt 2025 - EUR -	Prognose 2025 - EUR -	Abweich. v. Plan - EUR -	Tendenz gegenüber Ansatz
I. Ordentliches Ergebnis				
Steuern und ähnliche Abgaben	97.122.100	97.122.100	0	→
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.354.242	40.459.242	105.000	↑
+ Sonstige Transfererträge	4.800.000	4.800.000	0	→
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.579.980	25.412.980	-167.000	↓
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.386.895	6.386.895	0	→
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.529.272	10.529.272	0	→
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.843.239	3.683.239	-160.000	↓
+ Aktivierte Eigenleistungen	433.800	433.800	0	→
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
= ordentliche Erträge	**189.049.528**	**188.827.528**	**-222.000**	↓

Entwicklung der Gewerbesteuerveranlagungen

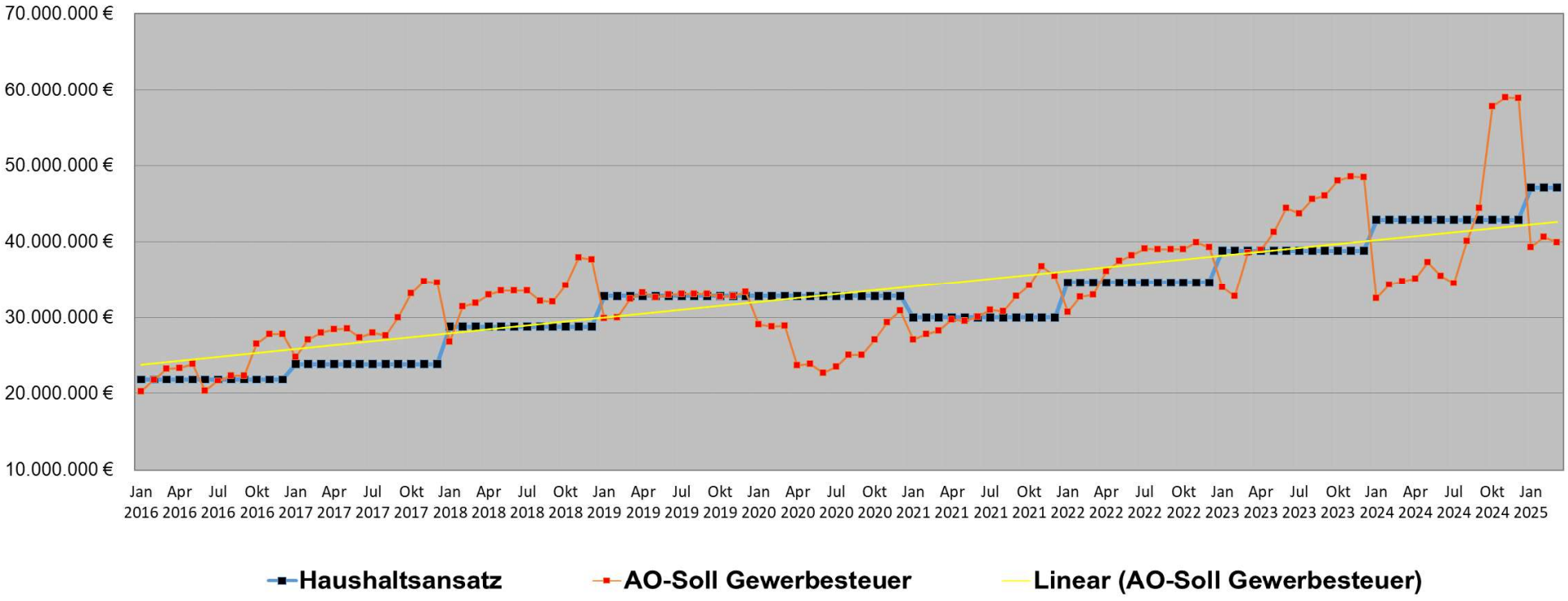

Ergebnisrechnung 2025

	Ansatz 2025	Veränderung +/-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**40.354.242 EUR**	**+105 TEUR**
- Erstattung Land Asylbewerberleistungsgesetz (FlüAG)		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**25.579.980 EUR**	**-167 TEUR**
- Entgelte für die Unterbringung von Aussiedlern und Ausländern		
Sonstige ordentliche Erträge	**3.843.239 EUR**	**-160 TEUR**
- Strom-Konzessionsabgabe		

Ergebnisrechnung 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalt 2025 - EUR -	Prognose 2025 - EUR -	Abweich. v. Plan - EUR -	Tendenz gegenüber Ansatz
- Personalaufwendungen	-43.976.113	-43.976.113	0	⇨
- Versorgungsaufwendungen	-8.617.363	-8.617.363	0	⇨
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.081.056	-30.327.516	-1.246.460	⇧
- Bilanzielle Abschreibungen	-11.514.120	-11.559.787	-45.667	⇧
- Transferaufwendungen	-95.284.285	-95.067.687	216.598	⇩
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.863.523	-8.180.881	-317.358	⇧
= ordentliche Aufwendungen	-196.336.460	-197.729.347	-1.392.887	⇧
= Ordentliches Ergebnis	**-7.286.932**	**-8.901.819**	**-1.614.887**	⇧

Ergebnisrechnung 2025

	Ansatz 2025	Veränderung +/-
Transferaufwendungen	**95.284.285 EUR**	**-217 TEUR**
- Kreisumlage		-433 TEUR
- Förderung der Schulsozialarbeit		+180 TEUR
- Ermächtigungsübertragungen		+36 TEUR

Übertragung von Ermächtigungen von 2024 nach 2025:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.246 TEUR
- Bilanzielle Abschreibungen	46 TEUR
- Transferaufwendungen	36 TEUR
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	317 TEUR
Insgesamt:	**1.645 TEUR**

Ergebnisrechnung 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalt 2025 - EUR -	Prognose 2025 - EUR -	Abweich. v. Plan - EUR -	Tendenz gegenüber Ansatz
II. Finanzergebnis				
+ Finanzerträge	1.155.200	1.155.200	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.250.000	-1.250.000	0	
= Finanzergebnis	**-94.800**	**-94.800**	**0**	⇨
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-7.381.732**	**-8.996.619**	**-1.614.887**	⇧
III. Außerordentliches Ergebnis				
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
= Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	
= Jahresergebnis	**-7.381.732**	**-8.996.619**	**-1.614.887**	⇧

Finanzrechnung 2025 – Investitionstätigkeit –

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushalt 2025 - EUR -	Prognose 2025 - EUR -	Abweich. v. Plan - EUR -	Abweich. v. Plan - % -
Einzahlungen				
+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.154.899	9.949.689	-205.210	-2,0 %
+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.072.200	5.072.200	0	0,0 %
+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.538.980	7.538.980	0	0,0 %
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	383.250	383.250	0	0,0 %
= Summe investive Einzahlungen	**23.149.329**	**22.944.119**	**-205.210**	**-0,9 %**
Auszahlungen				
- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.632.700	-6.632.700	0	0,0 %
- für Baumaßnahmen	-26.682.050	-29.042.782	-2.360.732	8,8 %
- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.724.020	-6.866.002	-1.141.982	20,0 %
- für den Erwerb von Finanzanlagen	-11.200.000	-11.200.000	0	
- von aktivierbaren Zuwendungen	-4.576.327	-4.641.327	-65.000	1,4 %
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
= Summe investive Auszahlungen	**-54.815.097**	**-58.382.811**	**-3.567.714**	**6,5 %**
= Saldo der Investitionstätigkeit	**-31.665.768**	**-35.438.692**	**-3.772.924**	**11,9 %**

Finanzrechnung – Investitionstätigkeit – 2025

	Ansatz 2025	Veränderung +/-
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	**10.154.899 EUR**	**-205 TEUR**
- Zuweisung Land nach dem Städtebauförderungs-Programm für die Neugestaltung Rathausumfeld		-483 TEUR
- Zuweisung Land für Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden		+278 TEUR
Baumaßnahmen	**26.682.050 EUR**	**-2.361 TEUR**
- Neugestaltung Rathausumfeld		-632 TEUR
- Bahnhofsentwicklung		-255 TEUR
- Umstellung Misch- auf Trennsystem Nordstraße		-215 TEUR
- Ermächtigungsübertragungen		+3.463 TEUR

Finanzrechnung – Investitionstätigkeit – 2025

Übertragung von Ermächtigungen von 2024 nach 2025:

- Baumaßnahmen	3.463 TEUR
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.142 TEUR
- Aktivierbare Zuwendungen	65 TEUR
Insgesamt:	**4.670 TEUR**

Finanzrechnung 2025 – Finanzierungstätigkeit –

	Haushalt 2025 - EUR -	Prognose 2025 - EUR -	Abweich. v. Plan - EUR -	Abweich. v. Plan - % -
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.664.000	30.664.000	0	0,0 %
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.704.000	-1.704.000	0	0,0 %
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**28.960.000**	**28.960.000**	**0**	**0,0 %**

Entwicklung der Kredite für Investitionen (in Mio. EUR)

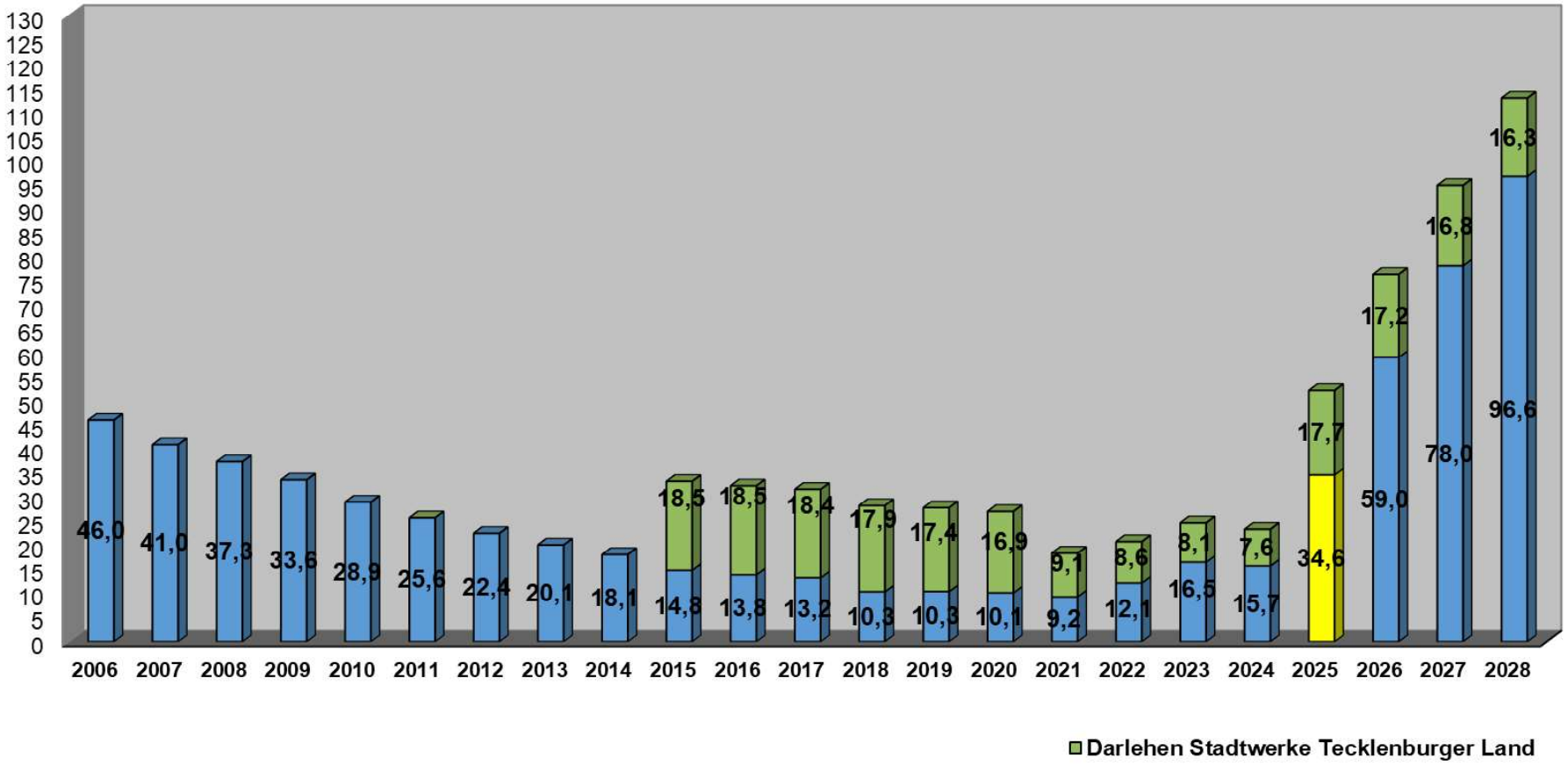

Pro-Kopf-Verschuldung 2024: 145 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung 2024: 299 EUR

Entwicklung Bestand liquide Mittel (in Mio. EUR)

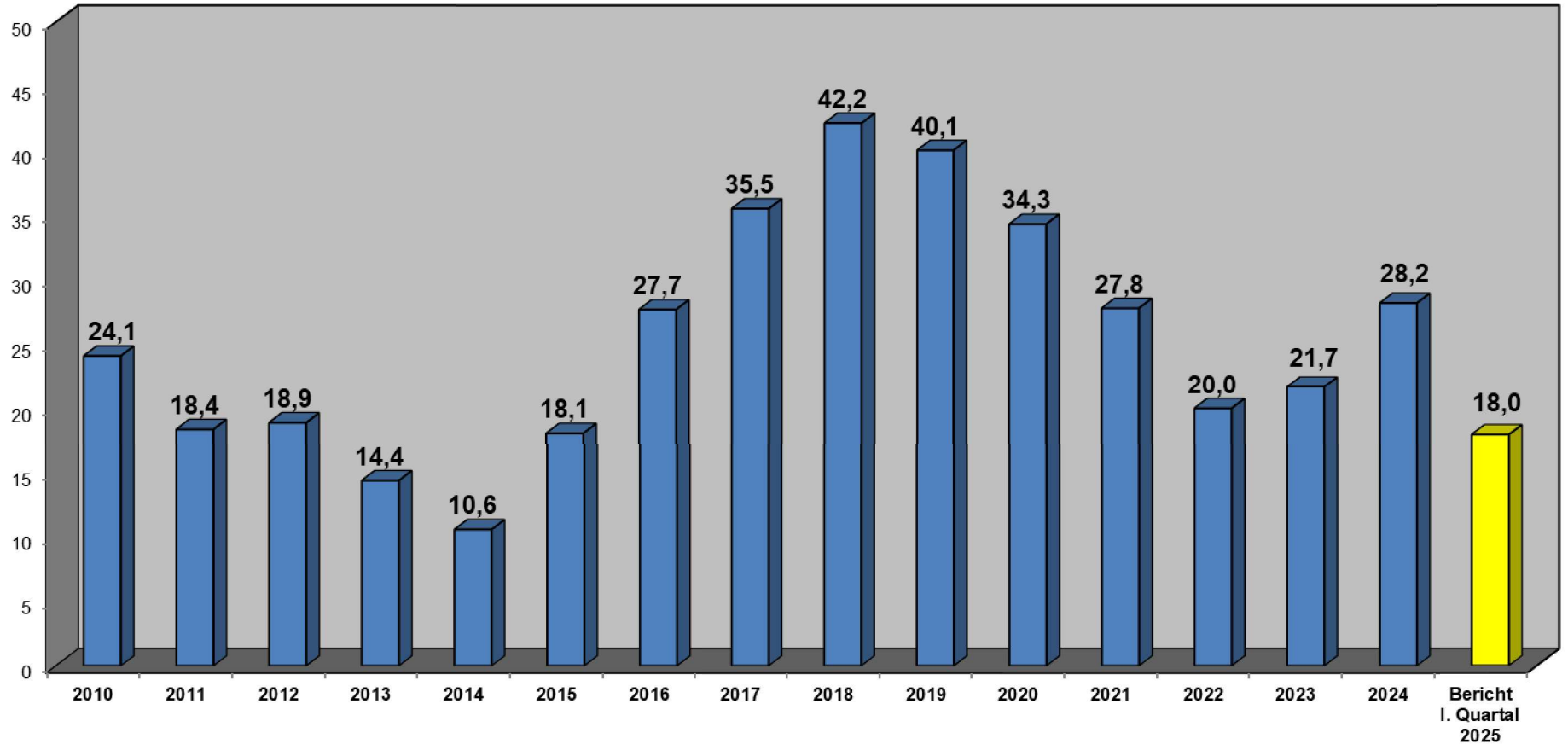

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (in Mio. EUR)

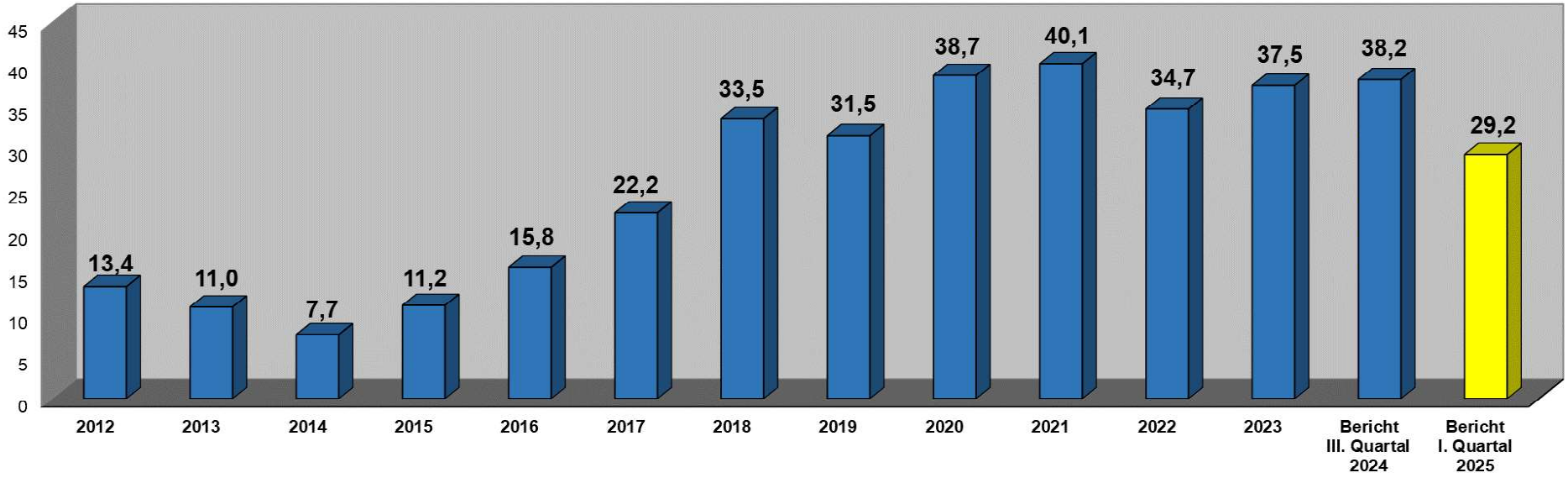

Gewerbesteuer

Prognose Bericht III. Quartal 2024:	52,000 Mio. EUR	(+9,110 Mio. EUR)
Vorl. Rechnungsergebnis 2024:	58,716 Mio. EUR	(+15,826 Mio. EUR)
Verbesserung gegenüber III. Quartal 2024:	6,716 Mio. EUR	

Bilanzierungshilfe im Rahmen des NKF-CIG bzw. NKF-CUIG hier: Auswirkungen auf die „Allgemeine Rücklage“

Die Bilanzierungshilfe im Rahmen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ bzw. des „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG)“ beläuft sich auf:

• Rechnungsergebnis 2020:	5.503.983,97 EUR
• Rechnungsergebnis 2021:	2.014.093,19 EUR
• Rechnungsergebnis 2022:	741.096,42 EUR
• Rechnungsergebnis 2023:	3.181.886,27 EUR
Insgesamt:	**11.441.059,85 EUR**

Bei erfolgsneutraler Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die Allgemeine Rücklage würde sich diese in 2026 von rd. 97,7 Mio. EUR auf rd. 86,2 Mio. EUR reduzieren.

Kommunales Rekorddefizit in 2024
hier: Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Kommunalhaushalte

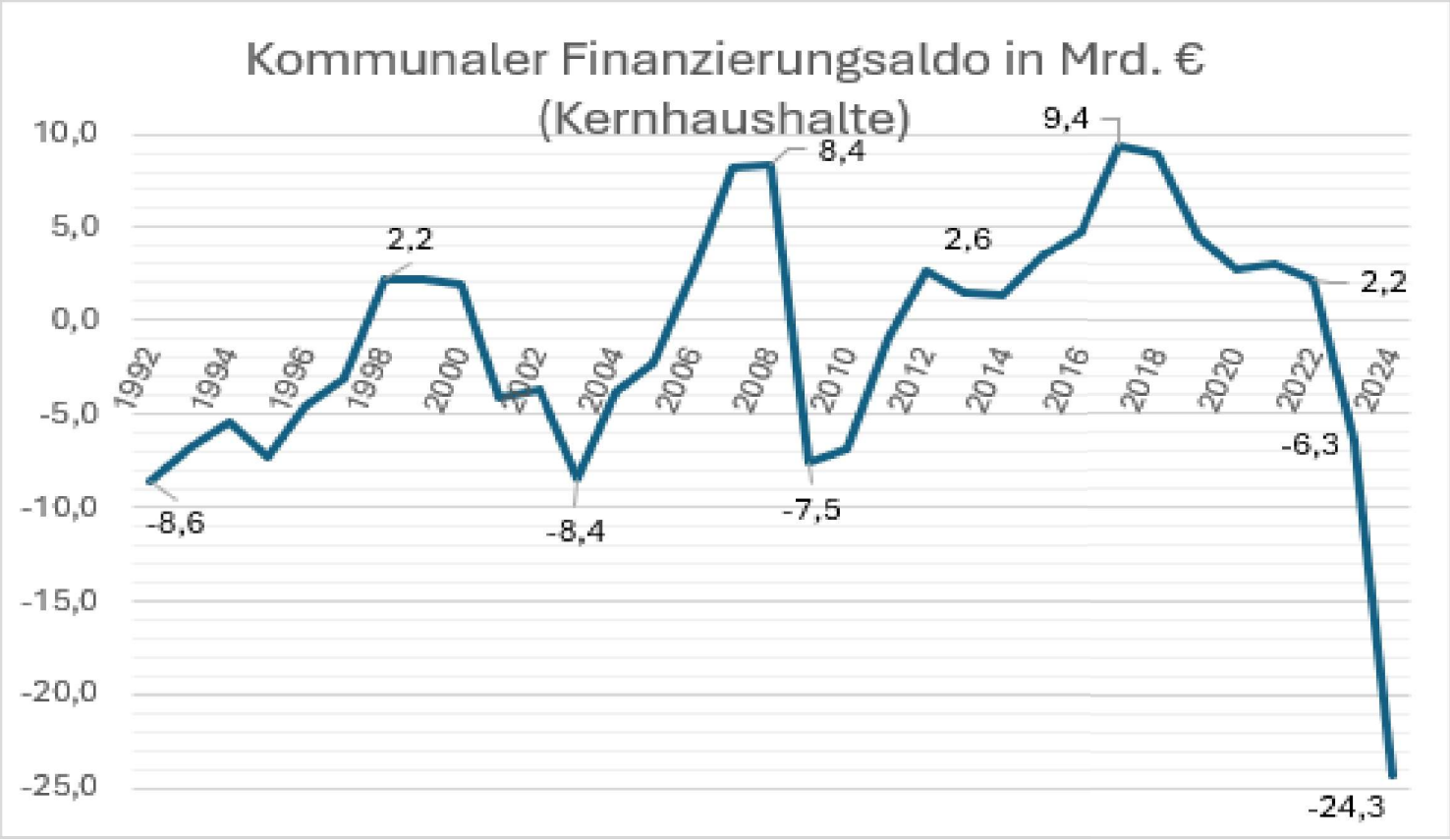

Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 128/2025 vom 2. April.2025

Kommunales Rekorddefizit in 2024
hier: Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Kommunalhaushalte

Wesentliche Ursachen sind:

- Anstieg der sozialen Leistungen +11,7 % auf 84,5 Mrd. EUR, davon
  - Anstieg der Sozialhilfe nach SGB XII +12,4 % auf 21,1 Mrd. EUR
  - Anstieg der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII +17,1 % auf 18,3 Mrd. EUR
  - Anstieg der Eingliederungshilfen nach dem SGB IX +13,6 % auf 22,7 Mrd. EUR
- Anstieg der Personalausgaben +8,9 % auf 88,1 Mrd. EUR
- Anstieg der Zinsausgaben um 32,1 % auf 3,2 Mrd. EUR

- Anstieg der Benutzungsgebühren +7,5 % auf 24,3 Mrd. EUR
- Steueraufkommen insgesamt +1,5 %, davon
  - Gewerbesteueraufkommen netto +0,3 % auf 62,1 Mrd. EUR

Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 128/2025 vom 2. April 2025

Kommunales Rekorddefizit in 2024
hier: Übersicht über die Bundesländer

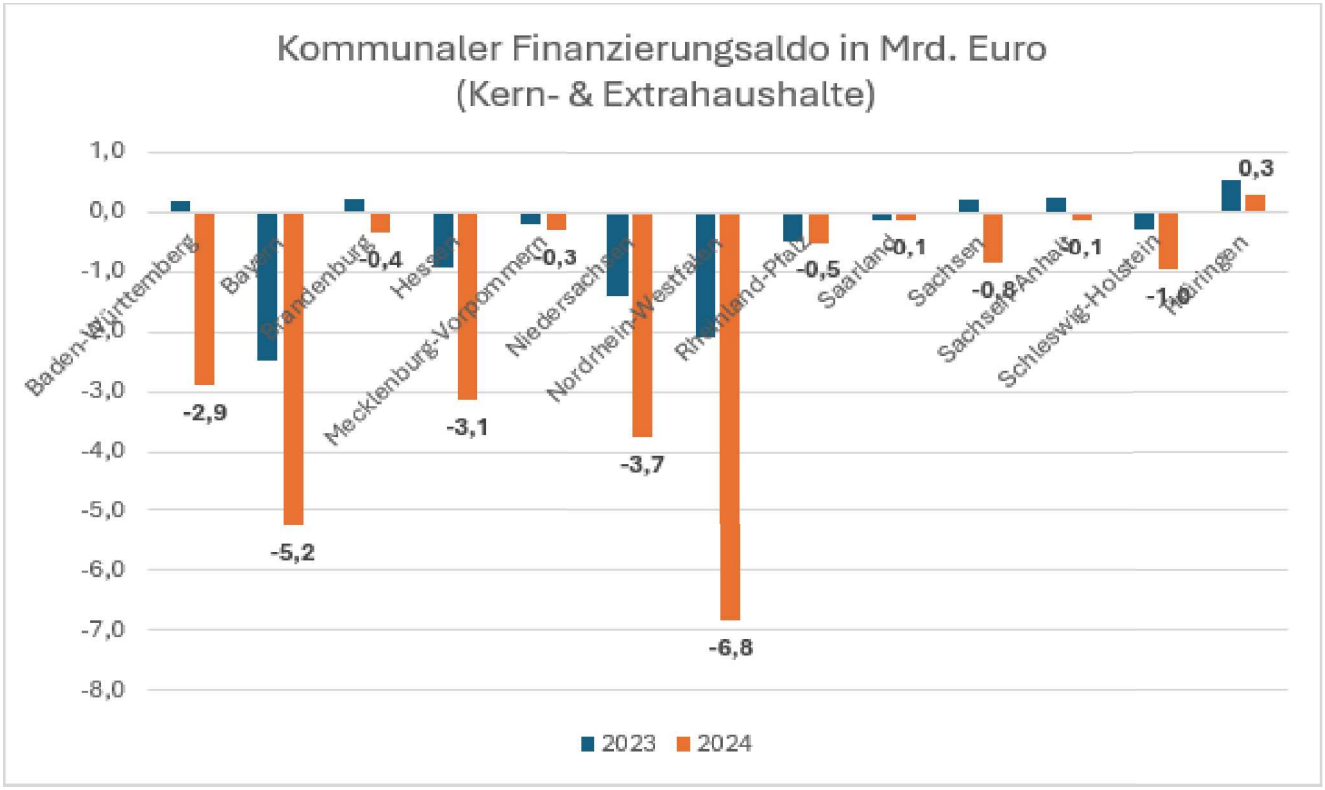

Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 128/2025 vom 2. April 2025